

Defekte Demokratie nach Wolfgang Merkel

Definition: „Defekte Demokratien“ sind „Herrschaftssysteme, die sich durch das Vorhandensein eines weitgehend funktionierenden demokratischen Wahlregimes zur Regelung des Herrschaftszugangs auszeichnen, aber durch Störungen in der Funktionslogik eines oder mehrerer der übrigen Teilregime die komplementären Stützen verlieren, die in einer funktionierenden Demokratie zur Sicherung von Freiheit, Gleichheit und Kontrolle unabdingbar sind.“ (Merkel et al. 2003: 66)

Typen defekter Demokratien

(Die Typen sind als „Differenztypen“ konstruiert („reine Typen“))

| Beschädigtes Teilregime | Beschädigte Dimension | Typ |
|-------------------------|--|-----------------------|
| A und B | Vertikale Legitimations- und Kontrolldimension | Exklusive Demokratie |
| C | Rechtsstaat | Illiberale Demokratie |
| D | Horizontale Kontrolldimension | Delegative Demokratie |
| E | Effektive Herrschaftsgewalt | Enklavendemokratie |

Aus: Merkel et al. 2003: 69

Exklusive Demokratie: Eingeschränktes Wahlrecht, keine freien und fairen Wahlen

Illiberale Demokratie: Unvollständiger Verfassungsstaat und beschädigter Rechtsstaat, Beschädigung der Grund-, Menschen-, und liberalen Freiheits- und Bürgerrechte durch gewählte Regierungen

Delegative Demokratie: Regierungen können das Parlament umgehen oder auf die Justiz einwirken

Enklavendemokratie: Vetomacht bei Militär, Unternehmer oder anderen Akteuren ohne Legitimation durch Wahlen

Literatur:

Merkel, Wolfgang et al., 2003: Defekte Demokratie. Band 1: Theorie. Opladen: Leske + Budrich.